

Protokolleintrag vom 03.11.2004

Referendumsfristablauf für einen Gemeinderatsbeschluss. Die Frist für das fakultative Referendum gegen folgenden Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2004 ist am 29. Oktober 2004 unbenutzt abgelaufen:

2004/334 – Weisung 231 vom 23.6.2004:

Miete, Ausbau und Einrichtung von Räumen im Geschäftshaus Stauffacherstrasse 45 für Zwecke der Vormundschaftsbehörde, Objektkredit

Bekanntmachung.